



Energetische Verwendungen gemäß § 1 Abs. 4 ABB

Fassung: Oktober 2024

Die Bausparkasse unterstützt Maßnahmen zum Klimaschutz oder zur energetischen Sanierung (energetische Verwendungen) mit einem vergünstigten Sollzinssatz für das Bauspardarlehen in der Tarifvariante XE des Tarifs Fuchs 06.

Energetische Verwendungen sind:

<p>Maßnahmen zur Wärmedämmung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Dachdämmung (Dachflächen, Gauben) - Dämmung der (Außen-)Wände/Fassaden und/oder Innendämmung - Dämmung der Keller-/ Geschossdecken/Bodenplatten - Dämmung der Wasserrohre 	<p>Einbau von Anlagen zur Wärmeerzeugung/- speicherung (Heizung, Wasser):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einbau von Erdwärme-/ Luftwärmepumpen, Einbau von Lüftungsheizungen - Einbau von Hybrid-Heizungen (Kombination mehrerer Wärmeerzeuger) - Energiesparender Heizkessel (Brennwerttechnik, Niedrigtemperaturtechnik) - Optimierung der Wärmeverteilung bei bestehenden Heizungsanlagen - Solarthermie (Solaranlage zur Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung) - Umstieg auf Nutzung von Holzpellets, Scheitholz oder Hack-schnitzel - Anlagen zur Wärmerückgewinnung/Abwärmenutzung - Anlagen zur Wärmespeicherung, (Nah-)Wärmenetze inkl. Anschlüsse - Einbau Blockheizkraftwerk(-systeme), auch in Kombination mit Biogasanlagen - Einbau Brennstoffzellen zu Heizzwecken - Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen zur effizienten Energieerzeugung - Wasserstofffähige Heizungen
<p>Maßnahmen zur Wärmeisolierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen zur Wärmeisolierung - Erneuerung der Fenster/Türen (Wärmeschutzverglasung) 	
<p>Einbau von Anlagen zur Stromerzeugung/- speicherung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einbau von Anlagen zur Stromerzeugung/-speicherung - Photovoltaik Indach-/ Aufdach-Anlagen (zur Stromerzeugung) - Kleinwindkraftanlagen an Land - Anlagen zur Stromspeicherung - Einbau von Anlagen (Kombination Strom-/ Wärmeerzeugung) 	
<p>Weitere Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einbau, Austausch oder Optimierung raumluft- und klimatechnischer Anlagen inklusive Wärme-/ Kälterückgewinnung (z. B. Be- und Entlüftungsanlagen) - Einbau digitaler Systeme zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung - Umschuldung eines wohnungswirtschaftlichen Darlehens, welches ursprünglich gemäß dem Maßnahmenkatalog „Energetische Verwendungen gemäß § 1 Abs. 4 ABB“ verwendet wurde 	

Im Übrigen gilt Folgendes:

- Die Voraussetzungen und Bedingungen für energetische Verwendungen werden bei Vertragsabschluss in den Varianten XE und XX vereinbart und ausgehändigt sowie unter <https://www.schwaebisch-hall.de/vertragsbedingungen> veröffentlicht. Die Bausparkasse kann die Liste der energetischen Verwendungen jederzeit erweitern.
- In der Variante XE hat der Bausparer der Bausparkasse das Vorliegen einer energetischen Verwendung mit Beantragung eines Bauspardarlehens, eines Vorfinanzierungskredits oder Zwischenfinanzierungskredits nachzuweisen. Ein Bausparvertrag in der Variante XE wird unter Erhebung eines Entgelts gemäß § 13 Abs. 1 ABB in die Variante XX umgewandelt, sofern der Bausparer bei Darlehensbeantragung keine energetische Verwendung nachweisen kann (§ 13 Abs. 7 ABB).
- Ein Wechsel in die Variante XE ist nur aus der Variante XX möglich. Der Bausparer kann bis zur Zuteilung einen Wechsel in die Variante XE beantragen und es wird ein Entgelt erhoben (siehe § 13 Abs. 1 und 6 ABB).